

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## REZ. PS 310/311 Primaster Klar- und Möbellack glänzend/seidenmatt

Druckdatum: 27.11.2017

Materialnummer: REZ8546

Seite 1 von 10

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

REZ. PS 310/311 Primaster Klar- und Möbellack glänzend/seidenmatt

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### **Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Beschichtungen und Farben, Füllstoffe, Spachtelmassen, Verdüner

##### **Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Es liegen keine Informationen vor. Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

|             |                                    |                              |
|-------------|------------------------------------|------------------------------|
| Firmenname: | Schulz Farben- und Lackfabrik GmbH |                              |
| Straße:     | An der Altnah 10                   |                              |
| Ort:        | D-55450 Langenlonsheim             |                              |
| Telefon:    | +49 (0)6704 9388-0                 | Telefax: +49 (0)6704 9388-50 |
| E-Mail:     | info@schulz-farben.de              |                              |
| Internet:   | www.schulz-farben.de               |                              |

1.4. Notrufnummer: +49 (0)6704 9388-135 (9-15 h)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### **Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### **Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

##### **Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische**

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## REZ. PS 310/311 Primaster Klar- und Möbellack glänzend/seidenmatt

Druckdatum: 27.11.2017

Materialnummer: REZ8546

Seite 2 von 10

### Gefährliche Inhaltsstoffe

| CAS-Nr.   | Bezeichnung  |              |           | Anteil  |
|-----------|--|--------------|-----------|---------|
|           | EG-Nr.   | Index-Nr.    | REACH-Nr. |         |
|           | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]   |              |           |         |
| 2682-20-4 | 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on  |              |           | < 0,1 % |
|           | 220-239-6  |              |           |         |
|           | Acute Tox. 2, Acute Tox. 3, Skin Corr. 1B, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1A, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 2; H330 H301 H314 H318 H317 H400 H411 |              |           |         |
| 2634-33-5 | 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on  |              |           | < 0,1 % |
|           | 220-120-9  | 613-088-00-6 |           |         |
|           | Acute Tox. 2, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 2; H330 H302 H315 H318 H317 H400 H411  |              |           |         |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.  
Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Einatmen

Bei Symptomen der Atemwege:  
Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.  
Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

#### Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln.  
Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Nicht abwaschen mit:  
Lösemittel/Verdünnungen

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.  
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Verschlucken

Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen herbeiführen.  
Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).  
Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.  
alkoholbeständiger Schaum; Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>); Löschpulver; Löschpulver

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## REZ. PS 310/311 Primaster Klar- und Möbellack glänzend/seidenmatt

Druckdatum: 27.11.2017

Materialnummer: REZ8546

Seite 3 von 10

### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NO<sub>x</sub>), Ruß, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Kohlenmonoxid

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

### Zusätzliche Hinweise

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mit reichlich Wasser abwaschen.

In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

#### Weitere Angaben zur Handhabung

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Schützen gegen: Frost Unbrauchbar nach Gefrieren.

Vor Hitze schützen.

Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## REZ. PS 310/311 Primaster Klar- und Möbellack glänzend/seidenmatt

Druckdatum: 27.11.2017

Materialnummer: REZ8546

Seite 4 von 10

### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel, Starke Säure, Starke Lauge  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.  
Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Hinweise des Herstellers beachten.  
Beschichtungen und Farben, Füllstoffe, Spachtelmassen, Verdüner

GISCODE/Produkt-Code: M-LW01

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### DNEL-/DMEL-Werte

| CAS-Nr.                       | Bezeichnung              | Expositionsweg | Wirkung    | Wert                 |
|-------------------------------|--------------------------|----------------|------------|----------------------|
| 13463-67-7                    | Titanium Dioxide Pigment |                |            |                      |
| Arbeitnehmer DNEL, akut       |                          | inhalativ      | lokal      | 10 mg/m <sup>3</sup> |
| Verbraucher DNEL, langfristig |                          | oral           | systemisch | 700 mg/kg KG/d       |

#### PNEC-Werte

| CAS-Nr.                        | Bezeichnung              | Wert         |
|--------------------------------|--------------------------|--------------|
| 13463-67-7                     | Titanium Dioxide Pigment |              |
| Umweltkompartiment             |                          |              |
| Süßwasser                      |                          | 0,127 mg/l   |
| Meerwasser                     |                          | > 1 mg/l     |
| Süßwassersediment              |                          | > 1000 mg/kg |
| Meeressediment                 |                          | > 100 mg/kg  |
| Boden                          |                          | 100 mg/kg    |
| Mikroorganismen in Kläranlagen |                          | > 100 mg/l   |

### Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Lüftung sorgen.

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.  
Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## REZ. PS 310/311 Primaster Klar- und Möbellack glänzend/seidenmatt

Druckdatum: 27.11.2017

Materialnummer: REZ8546

Seite 5 von 10

### Handschutz

Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.  
Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Bei Abnutzung ersetzen! Hinweise des Herstellers beachten.

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)  
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 240min  
Dicke des Handschuhmaterials: 0,2mm

### Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

### Atemschutz

Auftragen durch Rollen oder Streichen-Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.  
Beim Versprühen geeignetes Atemschutzgerät anlegen.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                     |                                       |                 |
|-------------------------------------|---------------------------------------|-----------------|
| Aggregatzustand:                    | flüssig                               |                 |
| Farbe:                              | Handelsname/Bezeichnung               |                 |
| Geruch:                             | charakteristisch                      |                 |
|                                     |                                       | <b>Prüfnorm</b> |
| pH-Wert (bei 20 °C):                | 8,5-9,0                               | ISO 976         |
| <b>Zustandsänderungen</b>           |                                       |                 |
| Schmelzpunkt:                       | nicht anwendbar                       |                 |
| Siedebeginn und Siedebereich:       | 100 °C                                | berechnet.      |
| Sublimationstemperatur:             | nicht anwendbar                       |                 |
| Erweichungspunkt:                   | nicht anwendbar                       |                 |
| Pourpoint:                          | nicht anwendbar                       |                 |
| Flammpunkt:                         | nicht anwendbar                       |                 |
| Weiterbrennbarkeit:                 | Keine selbstunterhaltende Verbrennung |                 |
| <b>Entzündlichkeit</b>              |                                       |                 |
| Feststoff:                          | nicht anwendbar                       |                 |
| Gas:                                | nicht anwendbar                       |                 |
| <b>Explosionsgefahren</b>           |                                       |                 |
| nicht anwendbar                     |                                       |                 |
| Untere Explosionsgrenze:            | nicht anwendbar                       |                 |
| Obere Explosionsgrenze:             | nicht anwendbar                       |                 |
| Zündtemperatur:                     | nicht anwendbar                       |                 |
| <b>Selbstentzündungstemperatur</b>  |                                       |                 |
| Feststoff:                          | nicht anwendbar                       |                 |
| Gas:                                | nicht anwendbar                       |                 |
| Zersetzungstemperatur:              | nicht anwendbar                       |                 |
| <b>Brandfördernde Eigenschaften</b> |                                       |                 |
| nicht anwendbar                     |                                       |                 |
| Dampfdruck:<br>(bei 20 °C)          | 23 hPa                                | berechnet.      |
| Dichte (bei 20 °C):                 | 1,18-1,22 g/cm <sup>3</sup>           |                 |

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## REZ. PS 310/311 Primaster Klar- und Möbellack glänzend/seidenmatt

Druckdatum: 27.11.2017

Materialnummer: REZ8546

Seite 6 von 10

|                                 |   |
|---------------------------------|---|
| Schüttdichte:                   | nicht anwendbar   |
| Wasserlöslichkeit:              | Keine Prüfung erforderlich, da der Stoff bekanntermaßen in Wasser unlöslich ist |
| Verteilungskoeffizient:         | nicht anwendbar   |
| Kin. Viskosität:<br>(bei 40 °C) | > 20,5 mm <sup>2</sup> /s   |
| Dampfdichte:                    | nicht anwendbar   |
| Verdampfungsgeschwindigkeit:    | nicht anwendbar   |
| Lösemitteltrennprüfung:         | nicht anwendbar   |

### 9.2. Sonstige Angaben

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Schützen gegen: Frost

Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, Starke Säure, Starke Lauge

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NO<sub>x</sub>), Ruß, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Kohlenmonoxid

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

| CAS-Nr.   | Bezeichnung                 | Expositionsweg | Dosis       | Spezies | Quelle     |
|-----------|-----------------------------|----------------|-------------|---------|------------|
| 2682-20-4 | 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on |                |             |         |            |
|           | oral                        | ATE            | 100 mg/kg   |         |            |
|           | dermal                      | LD50           | >2000 mg/kg | Ratte   | Hersteller |
|           | inhalativ Dampf             | ATE            | 0,5 mg/l    |         |            |
|           | inhalativ Aerosol           | ATE            | 0,05 mg/l   |         |            |
| 2634-33-5 | 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on |                |             |         |            |
|           | oral                        | LD50           | 1193 mg/kg  | Ratte   | Hersteller |
|           | dermal                      | LD50           | 4115 mg/kg  | Ratte   | Hersteller |
|           | inhalativ Dampf             | ATE            | 0,5 mg/l    |         |            |
|           | inhalativ Aerosol           | ATE            | 0,05 mg/l   |         |            |

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## REZ. PS 310/311 Primaster Klar- und Möbellack glänzend/seidenmatt

Druckdatum: 27.11.2017

Materialnummer: REZ8546

Seite 7 von 10

### Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Allgemeine Bemerkungen

Verweis auf andere Abschnitte: 2,3,15

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Das Produkt ist nicht: Ökotoxisch.

| CAS-Nr.   | Bezeichnung                 | Dosis | [h]   [d] | Spezies | Quelle                                  |            |
|-----------|-----------------------------|-------|-----------|---------|---|------------|
| 2634-33-5 | 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on |       |           |         |   |            |
|           | Akute Fischtoxizität        | LC50  | 2,18 mg/l | 96 h    | Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) | Hersteller |
|           | Akute Algtoxizität          | ErC50 | 0,11 mg/l | 72 h    | Pseudokirchneriella subcapitata         | Hersteller |
|           | Akute Crustaceatoxizität    | EC50  | 2,94 mg/l | 48 h    | Daphnia magna (Großer Wasserfloh)       | Hersteller |

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

### Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

| CAS-Nr.   | Bezeichnung                 | Log Pow |
|-----------|-----------------------------|---------|
| 2682-20-4 | 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on | 0,32    |

### BCF

| CAS-Nr.   | Bezeichnung                 | BCF  | Spezies | Quelle     |
|-----------|-----------------------------|------|---------|------------|
| 2682-20-4 | 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on | 3,16 |         | Hersteller |

### 12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## REZ. PS 310/311 Primaster Klar- und Möbellack glänzend/seidenmatt

Druckdatum: 27.11.2017

Materialnummer: REZ8546

Seite 8 von 10

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Empfehlung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.  
Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

#### **Abfallschlüssel Produkt**

080112 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

#### **Abfallschlüssel Produktreste**

080112 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

#### **Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung**

080112 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

#### **Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel**

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.  
Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### **Landtransport (ADR/RID)**

- 14.1. UN-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
**14.3. Transportgefahrenklassen:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
**14.4. Verpackungsgruppe:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### **Binnenschifftransport (ADN)**

- 14.1. UN-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
**14.3. Transportgefahrenklassen:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
**14.4. Verpackungsgruppe:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### **Seeschifftransport (IMDG)**

- 14.1. UN-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
**14.3. Transportgefahrenklassen:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
**14.4. Verpackungsgruppe:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### **Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)**

- 14.1. UN-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
**14.3. Transportgefahrenklassen:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
**14.4. Verpackungsgruppe:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## REZ. PS 310/311 Primaster Klar- und Möbellack glänzend/seidenmatt

Druckdatum: 27.11.2017

Materialnummer: REZ8546

Seite 9 von 10

### 14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie  
2004/42/EG: 0,01 % (0,123 g/l)

#### Nationale Vorschriften

Klassifizierung nach VbF: AIII - Flüssigkeit mit 55 °C < Flpkt. < 100 °C  
Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend  
Status: Mischungsregel gemäß Anlage 1 Nr. 5 AwSV

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 1,2,3,15.

### Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route  
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road )  
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
IATA: International Air Transport Association  
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals  
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances  
CAS: Chemical Abstracts Service  
LC50: Lethal concentration, 50%  
LD50: Lethal dose, 50%

### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H301 Giftig bei Verschlucken.  
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H330 Lebensgefahr bei Einatmen.  
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **REZ. PS 310/311 Primaster Klar- und Möbellack glänzend/seidenmatt**

Druckdatum: 27.11.2017

Materialnummer: REZ8546

Seite 10 von 10

Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

---

*(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*